

Am 19. Februar 2018 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Sporthaus in Großropperhausen statt. Die darüber gefertigte Niederschrift wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 19. Februar 2018 im Sporthaus Großropperhausen

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 6. Februar 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 19. Februar 2018 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 6 vom 8. Februar 2018 sowie Nr. 7 vom 15. Februar 2018.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Er beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 12 und 13.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Einbringung (Vorlage) der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 97 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Gegenstand der Beratung: Bericht zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für
a) das Haushaltsjahr 2015
b) das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

a) Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für den Ergebnishaushalt von 99.761,31 Euro.

b) Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für den Ergebnishaushalt von 40.104,77 Euro.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 28 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeinde-ordnung (HGO) für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung nimmt folgenden Beschluss des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 € nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Konto/Investitionsnr.	Betrag
Kauf von Kühlschränken für das DGH/ Sporthaus Großbropperhausen	I-1530-006	685,00 €

Gegenstand der Beratung: Bericht gemäß Schutzschirmgesetz

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: IKEK Projekt- und Priorisierungsliste 2018 bis 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der im Rahmen der Dorferneuerung von der IKEK-Steuerungsgruppe erstellten Projekt- und Priorisierungsliste für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bekundet gegenüber der Stadt Schwalmstadt ein grundsätzliches Interesse an einem Interkommunalen Gewerbegebiet an der A 49 – Abfahrt Schwalmstadt und bevollmächtigt den Gemeindevorstand/Bürgermeister weitere Gespräche und Verhandlungen zu führen.

Die Gemeindevertretung ist über den Sachstand weiterhin zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rosenacker“ für den OT Leuderode
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rosenacker“ für den Ortsteil Leuderode.

Der Geltungsbereich umfasst die 2.561 m² große Fläche des Grundstückes Gemarkung Leuderode, Flur 1, Flurstück 20.

Der Planbereich soll als MD = Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für die Versammlungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Hartmut Becker als Vertreterin/Vertreter der Gemeinde in die Versammlungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis Gemeindevertreter Rininsland.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Gegenstand der Beratung: Resolution: Höhere Beteiligung des Landes und des Bundes an den Kinderbetreuungskosten

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Städte und Gemeinden im Allgemeinen und die Gemeinde Frielendorf im Besonderen den Ausbau von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege durch
 - a) zusätzliche Platzangebote,
 - b) Öffnung für Kinder unter drei Jahren,
 - c) längere Öffnungszeiten und
 - d) Verbesserungen der Qualität durch deutlich mehr Personal unter großen Anstrengungen bewältigt haben. Allerdings tragen die Städte und Gemeinden die finanziellen Lasten der Kinderbetreuung in weitem Umfang allein.
2. Die Gemeindevertretung fordert deshalb, dass das Land Hessen unter vollständiger Weiterleitung etwaiger zweckgebundener Mittel des Bundes die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten im Umfang der Personalkosten übernimmt.
3. Die Betriebskostenzuweisungen sind unter Beachtung der Konnexitätsvorschrift der Verfassung des Landes Hessen und der bestehenden Verpflichtung zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung anhand der Tarifentwicklung jährlich zu dynamisieren. Dasselbe gilt für die Zahlungen, die das Land für Elternbeiträge leistet, die die Gemeinde auf Grundlage von Landesrecht nicht mehr erhebt.
4. Die Schulkindbetreuung soll in Verantwortung des Landes erfolgen.
5. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Hessische Landesregierung, die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und die örtlichen Mitglieder des Hessischen Landtags von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Gegenstand der Beratung: Berufung des Gemeindebrandinspektors und der Stellvertreter in ein Ehrenbeamtenverhältnis

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Gegenstand der Beratung: Bericht des Gemeindebrandinspektors über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frielendorf

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.

Die Anlage kann im Rathaus, Zimmer 22 eingesehen werden.